

1 Welche Anwalts- und Gerichtskosten sind dem Land Nordrhein-Westfalen bis zum heutigen Tage gerichtlich und außergerichtlich zur Rheinbrücke Leverkusen seit der Ausschreibung im Sommer 2017 entstanden bzw. in Rechnung gestellt worden?

Drucksache 18/18245 · eingebracht 2026-03-17 – Antragsteller: **SPD**

Infrastruktur Transparenz Rechtsstaat Haushalt

ZUSAMMENFASSUNG

Die SPD-Anfrage fordert Aufklärung über massive Rechtsstreitkosten und fehlende parlamentarische Information zum Desaster um die Rheinbrücke Leverkusen.

KERNFORDERUNGEN

- Drei verlorene Instanzen gegen das Land bei Schiedsgutachtenverhinderung
- Laufendes Verfahren mit 370 Mio. € (Bund) vs. 220 Mio. € (PORR)
- Mangelnde Transparenz des Verkehrsministeriums gegenüber dem Parlament

BEWERTUNG

2.0 / 10 GEMEINWOHL - SCORE
Ablehnen

Der Antrag thematisiert ein gravierendes Versagen der öffentlichen Verwaltung bei Transparenz, Rechenschaft und verantwortungsvollem Umgang mit Steuergeldern. Er berührt zentral die GWÖ-Werte Transparenz & Mitbestimmung (D5, E5), soziale Gerechtigkeit (B4) und ökologische Nachhaltigkeit indirekt über Infrastrukturverantwortung. Die fehlende Aufklärung über mehrere hundert Millionen Euro an Streitkosten widerspricht fundamental dem Gemeinwohlprinzip – statt Vertrauen zu stärken, untergräbt er das Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit und Rechenschaftspflicht. Keine konkrete gemeinwohlorientierte Lösung oder Präventionsmaßnahme wird vorgeschlagen.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Benennung eines strukturellen Transparenzversagens
- Konkrete Bezüge zu parlamentarischer Kontrolle und Rechenschaftspflicht
- Verbindung von Einzelfall zu systemischem Problem

Schwächen

- Keine konkreten Vorschläge zur Prävention
- Kein Bezug zu ökologischen oder sozialen Auswirkungen der Brückensituation
- Fehlende Einbeziehung von Bürger:innenbeteiligung oder Gemeinwohl-Auswirkungen

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	-	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D · BÜRGER:INNEN	•	•	•	•	--
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	--

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D5 **Transparenz & Mitbestimmung (Bürger:innen)** Bewertung: -5

Mangelnde parlamentarische und öffentliche Information zu massiven Haushaltsrisiken

E5 **Transparenz & Mitbestimmung (Staat/Gesellschaft/Natur)** Bewertung: -4

Fehlende Offenlegung von Rechtsstreitfolgen mit systemischer Wirkung auf Vertrauen in Institutionen

B4 **Soziale Gerechtigkeit (Finanzpartner:innen)** Bewertung: -3

Unklare Kostenverursachung und -verteilung für Steuerzahler:innen bei gescheiterter Auftragssteuerung

SPD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht vollständig dem SPD-Wahlprogramm 2022, das Transparenz, Rechenschaft und verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln als Kernforderungen benennt – insbesondere im Kontext von Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Die Forderung nach lückenloser Aufklärung ist eine direkte Umsetzung des Anspruchs auf 'moderne Mobilität' und 'soziale Gerechtigkeit'.

„Mobilität ist für uns ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge, Voraus...“

SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 64

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das Hamburger Programm betont 'Demokratische Kontrolle', 'Rechenschaftspflicht' und 'Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen' – alle zentral für den Antrag. Der Fokus auf strukturelle Verantwortung und institutionelle Integrität passt zum Sozialstaatsverständnis.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU

WAHLPROGRAMM

4/10

Die CDU betont zwar 'solide Finanzpolitik' und 'Gestaltungsspielräume', aber ihr Programm legt keinen Schwerpunkt auf Transparenzpflicht gegenüber dem Parlament bei Rechtsstreitigkeiten. Stattdessen steht 'schnellere Planung und Genehmigung' im Vordergrund – was hier gerade versäumt wurde. Kein direkter Bezug zu 'Transparenz' oder 'Rechenschaft' im Wahlprogramm.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

5/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 nennt 'Verantwortung' und 'Rechtsstaat', aber nicht explizit parlamentarische Kontrolle oder Informationspflicht gegenüber dem Landtag. Der Fokus liegt auf Subsidiarität und Staatseffizienz – nicht auf proaktiver Offenlegung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

7/10

Die Grünen fordern in ihrem Wahlprogramm 'Offene Regierung' und 'Lobbyregister', was einen klaren Bezug zur Transparenz-Forderung herstellt. Auch die Kritik an mangelnder Umsetzung von Umweltgesetzen (Q11) zeigt Sensibilität für institutionelle Defizite. Allerdings fehlt ein expliziter Bezug zu Infrastruktur-Rechtsstreiten.

„Wir kämpfen weiter für ein echtes Lieferkettengesetz“

Grüne NRW Wahlprogramm 2022, S. 118

PARTEIPROGRAMM

7/10

Das Grundsatzprogramm 2020 betont 'lebendige Demokratie' und 'Partizipation' – dies umfasst auch parlamentarische Kontrolle. Der Antrag ist konsistent mit diesem Verständnis, wenn auch nicht explizit abgebildet.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

3/10

Die FDP betont 'Eigenverantwortung', 'schlanken Staat' und 'Bürokratieabbau', aber nicht Transparenz gegenüber dem Parlament bei Rechtsstreitigkeiten. Ihr Fokus liegt auf Entlastung und Effizienz – nicht auf Rechenschaftspflicht. Kein passender Chunk vorhanden.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

3/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 2012 stellt 'Freiheit' und 'Rechtsstaat' in den Mittelpunkt, aber nicht parlamentarische Kontrolle oder Informationspflicht. Der Antrag widerspricht nicht direkt, aber passt auch nicht zum Kernanliegen der Partei.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Original: In diesem Gesamtzusammenhang frage ich die Landesregierung insbesondere: 1. Welche Anwalts- und Gerichtskosten sind dem Land Nordrhein-Westfalen bis zum heutigen Tage gerichtlich und außergerichtlich zur Rheinbrücke Leverkusen seit der Ausschreibung im Sommer 2017 entstanden bzw. in Rechnung gestellt worden? 2. Welche Mehrkosten sind infolge der Kündigung entstanden und wurden bzw. werden gegenüber der Auftragnehmerin gerichtlich oder außergerichtlich geltend gemacht?

In diesem Gesamtzusammenhang frage ich die Landesregierung insbesondere: 1. Welche ****gesamten**** Anwalts-, Gerichts- und Schiedsgutachterkosten ****sind dem Land Nordrhein-Westfalen bis zum heutigen Tage gerichtlich und außergerichtlich zur Rheinbrücke Leverkusen seit der Ausschreibung im Sommer 2017 entstanden****, inklusive aller Nebenkosten und Zinsansprüche? 2. Welche ****konkreten Mehrkosten infolge der Kündigung**** sind entstanden, ****und wie wurden diese durch welche Maßnahmen verursacht****? 3. ****Welche strukturellen Verbesserungen im Vergabemanagement, der Risikoanalyse und der parlamentarischen Berichtspflicht wurden eingeleitet, um solche Fälle künftig zu vermeiden?****

Begründung: Erweitert den Fokus von reiner Kostenabfrage auf systemische Verantwortung, Prävention und Lernfähigkeit der Verwaltung – zentral für GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5/E5) und 'Soziale Gerechtigkeit' (B4).

Original-Antrag

Drucksache 18/18245

1Welche Anwalts- und Gerichtskosten sind dem Land Nordrhein-Westfalen bi-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

17.03.2026

Dringliche Anfrage

für die 118. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. März 2026

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Abgeordneter
Gordan Dudas SPD

Ein Desaster bei der Rheinbrücke Leverkusen? Drei verlorene Instanzen – in einem weiteren Verfahren soll es aktuell um mindestens 690 Mio. Euro gehen.

In der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III „Brückendesaster und Infrastrukturstau“ vom 16.03.2026 hat der Vorstandsvorsitzende der PORR AG, der Zeuge Karl-Heinz Strauss, in öffentlicher Sitzung von zwei verschiedenen Gerichtsverfahren berichtet.

In einem Verfahren, welches über drei Instanzen vor dem Landgericht Köln, dem Oberlandesgericht Köln und dem Bundesgerichtshof geführt wurde, hat das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Verkehrsministerium und den Landesbetrieb Straßenbau versucht, ein vertraglich vereinbartes Schiedsgutachterverfahren zu verhindern. In jeder der drei Instanzen hat das Land die Verfahren verloren. In der Beweisaufnahme am 16.03.2026 blieb unklar, in welcher Höhe dafür Anwalts- und Gerichtskosten entstanden sind. Dazu soll das Schiedsgutachten, welches verhindert werden sollte, weitere 1,5 Mio. Euro gekostet haben.

In einem weiteren Verfahren vor dem Landgericht Köln wird einerseits von der Bundesrepublik Deutschland, andererseits von der PORR AG, jeweils Schadensersatz für die Kündigung des Werkvertrages zur Neuherstellung der Rheinbrücke Leverkusen geltend gemacht. Der Zeuge Strauss hat in seiner Befragung bekundet, dass die Bundesrepublik Deutschland rund 370 Mio. Euro geltend macht, die PORR AG aktuell im Wege der Widerklage rund 220 Mio. Euro verlangt. Zu diesen Ansprüchen kommen nach seiner Aussage

noch Zinsansprüche, die wegen der Dauer des Rechtsstreites noch nicht beziffert werden können.

Auch wenn die Bundesrepublik Deutschland Klägerin in diesem Verfahren ist, gibt es einen breiten Informationsstand im NRW-Verkehrsministerium. Dieses ist nicht nur kontinuierlich in das Verfahren eingebunden, sondern es hat auch Informationen und Beweismittel für die beauftragte Anwaltskanzlei zusammengestellt.

Bis zum heutigen Tage hat der Verkehrsminister das Parlament nicht über diese beiden Rechtsstreitigkeiten informiert. Diese mangelnde Transparenz wiegt umso schwerer, weil der amtierende Ministerpräsident Wüst in seiner Amtszeit als Verkehrsminister ausweislich des Ausschussprotokolls 17/991 zugesagt hat:

„Dementsprechend wird sich der Auftraggeber – also der Landesbetrieb – gegenüber der Auftragnehmerin schadlos halten. Das heißt, die Mehrkosten infolge der Neuvergabe gehen zulasten der gekündigten Auftragnehmerin. Selbstverständlich sind über die erbrachten Leistungen hinausgehende Forderungen der vormaligen Auftragnehmerin abzulehnen“.

In den Unterlagen des Untersuchungsausschusses finden sich zu den beiden gerichtlichen Verfahren nur vereinzelte Dokumente.

Aus diesem Grund erwarten wir von der Landesregierung, im Rahmen der Fragestunde für eine lückenlose Aufklärung zu sorgen.

In diesem Gesamtzusammenhang frage ich die Landesregierung insbesondere:

- 1. Welche Anwalts- und Gerichtskosten sind dem Land Nordrhein-Westfalen bis zum heutigen Tage gerichtlich und außergerichtlich zur Rheinbrücke Leverkusen seit der Ausschreibung im Sommer 2017 entstanden bzw. in Rechnung gestellt worden?**
- 2. Welche Mehrkosten sind infolge der Kündigung entstanden und wurden bzw. werden gegenüber der Auftragnehmerin gerichtlich oder außergerichtlich geltend gemacht?**